

Synopse der materiellen Satzungsänderungen Eigenbetrieb Städtische Häfen

Fundstelle	Bisherige Regelung	Neue Regelung	Erläuterung
§ 1 Satzungszweck	<p>(2) Zweck des Eigenbetriebes sind die Verwaltung und der Betrieb einschließlich des Umschlagsbetriebs der Häfen und Ladestellen, der Krananlagen, der Hafen- und Industriebahnen sowie die Verwaltung der Liegenschaften der Städtischen Häfen.</p> <p>(3) Der Eigenbetrieb kann alle Geschäfte betreiben, die mit dem Betriebszweck zusammenhängen.</p>	<p>(2) Zweck des Eigenbetriebs ist</p> <p>a) die Verwaltung und der Betrieb der Städtischen Häfen einschließlich der Hafen-, Kran- und Bahnlogistik, inclusive des Umschlags, sowie der damit verbundenen speditionellen Tätigkeiten und Dienstleistungen,</p> <p>b) die Verwaltung der im Sondervermögen des Eigenbetriebs stehenden bebauten und unbebauten Liegenschaften.</p> <p>(3) Der Eigenbetrieb darf alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte betreiben.</p>	<p>Erweiterung des Satzungszwecks für die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an derzeitige und künftige Geschäftsfelder, • Betreuung von Kunden über wesentliche Teile der Transportkette und Zusatzleistungen über den Umschlag hinaus.
§ 3 Stammkapital	Mindestens 26.376.020 DM	Mindestens 14 Mio. €	Umstellung auf EURO und Aufrundung
§ 4 Abs. 3 Ziffer 1 Innere Organisation	keine Regelung	Bestimmung der inneren Organisation	Anpassung an aktuelle Regelungen anderer Eigenbetriebe der LHH
§ 4 Abs. 3 Ziffer 3 Entscheidung über Einzelvorhaben	125.000 DM	130.000 €	In analoger Anwendung der höheren Wertgrenzen nach § 6 Abs. 2 (s.u.)

<p>§ 6 Abs. 2 Ziffer 2 Wertgrenzen Werksausschuss</p>	<p>250.000 DM bei Verträgen über Lieferung und Leistungen, einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Vermögensplanes,</p>	<p>300.000 €</p>	<p>Grundlage sind die zukünftigen Geschäftsaktivitäten (Einzelabschlüsse). Darüber WA-Entscheidungen bei Vertragsabschlüssen mit besonderer Tragweite.</p>
	<p>150.000 DM bei Verfügungen über das Betriebsvermögen unter Beachtung in der Hauptsatzung festgelegten Höchstgrenze von 300.000 DM,</p>	<p>170.000 € bei Verfügungen über das Betriebsvermögen</p>	<p>Anpassung an den Wert im Anhang zur Hauptsatzung.</p>
	<p>150.000 DM beim Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,</p>	<p>170.000 € beim Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,</p>	<p>Anpassung an den Wert im Anhang zur Hauptsatzung.</p>
	<p>25.000 DM bei der Niederschlagung und dem Erlass von Forderungen,</p>	<p>23.000 €</p>	<p>Anpassung an den Wert im Anhang zur Hauptsatzung.</p>
	<p>150.000 DM beim Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge),</p>	<p>250.000 €</p>	<p>Der Rahmen deckt den Großteil der normalen Verträge ab. Anpassung an die Wertgrenze HCC. Darüber WA-Entscheidungen bei Vertragsabschlüssen mit besonderer Tragweite</p>
	<p>50.000 DM beim Verzicht auf Forderungen im Rahmen gerichtlicher und außergerichtlichen Vergleiche.</p>	<p>25.000 €</p>	<p>Anpassung an die €-Währung.</p>